

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 55 (1980)

**Heft:** 11

**Artikel:** Gemeinschaftswaschanlagen, gut geplant und genutzt

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-105011>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Gemeinschaftswaschanlagen, gut geplant und genutzt

Entscheidend für die Zweckmässigkeit einer Waschanlage im Mehrfamilienhaus ist nicht nur ihre Ausstattung, sondern auch ihre Benutzbarkeit. Was nützen dem Mieter moderne leistungsfähige Maschinen, wenn sie ihm bei Bedarf nicht zur Verfügung stehen? Der Waschturnus muss den heutigen Gegebenheiten Rechnung tragen, und er kann nur eingehalten werden, wenn die gesamte Dauer der benötigten Waschprogramme die zugestandene Zeitspanne nicht überschreitet.

Nach wie vor besteht aber in den meisten Fällen die Hauptschwierigkeit für das Aufstellen eines zweckmässigen Waschturnus im Zeitaufwand für das Trocknen der Wäsche. Auch wenn die Schleuderwirkung der Waschautomaten im allgemeinen verbessert worden ist, so können in schlecht belüftbaren Trocknungsräumen für Barchentbettücher, Moltons, Jeans usw. Trockenzeiten bis zu 48 Stunden vorkommen. Muss halbtrockene Wäsche in der Wohnung fertig getrocknet werden, so bringt das nicht nur unnötige Mehrarbeit sondern beeinträchtigt in vielen Fällen während einiger Zeit das Wohnen ganz erheblich. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden.

Das Schweiz. Institut für Hauswirtschaft (SIH) hat schon vor einiger Zeit ein Merkblatt herausgegeben, das die Festsetzung des Waschturnus erleichtern soll. Es ist nun überarbeitet worden und kann zu Fr. 4.50 beim SIH (Postfach 8045, Zürich) bezogen werden.

## Interessantes aus Deutschland und Grossbritannien

### Die deutsche Bauwirtschaft drosselt sich selber

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung wirft der deutschen Bauwirtschaft vor, mit einem «exorbitanten Preisanstieg», der in der Jahresmitte um die 11% ausmachte, den Baumarkt gestört zu haben. Die Folge sei ein deutlicher Nachfrageschwund, der allerdings durch verschiedene andere Faktoren verstärkt wurde. Dies alles lasse für das Jahr 1981 einen fühlbaren Personalabbau im Bauhauptgewerbe befürchten.

### Umwandlung von Sozialwohnungen in Eigentumswohnungen

Nach einer vor wenigen Jahren durchgeföhrten Gesetzesänderung wurde es in der BRD möglich, Sozialwohnungen käuflich zu erwerben. In der Tat wurden bis Ende 1979 17 000 Sozialwohnungen in Eigentumswohnungen umgeschrieben. Fast 10 000 dieser ins private Eigentum überführten Sozialwohnungen gehörten vorher zum Besitz gemeinnütziger Wohnungsunternehmen.

Mit einer auf 1. März 1980 in Kraft getretenen Gesetzesänderung ist der Mieterschutz in zur Besitzesumwandlung offerierten Sozialwohnungen verbessert worden. Ein Vertreter des Deutschen Bundesbauministeriums betonte, mit der Gesetzesanpassung sei die Gefahr ganz entscheidend verringert worden, dass Mieter solcher Sozialwohnungen ihre Wohnung aufgeben müssten,

wenn sie selbst nicht kaufen könnten oder wollten.

### Auf der Suche nach kostengünstigeren Bauverfahren

Das Bauministerium der BRD und der Bund deutscher Architekten vereinbarten eine enge Zusammenarbeit, um den steigenden Kosten im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau entgegenzuwirken. Bei den Bemühungen um kostensparende Bauweisen seien vor allem folgende drei Punkte zu prüfen: Können, und allenfalls wie, die zukünftigen Mieter angeregt werden zu kostensparenden Eigenleistungen? Welche kostenträchtigen Vorschriften sind nicht unbedingt nötig und könnten abgebaut werden? Kann der hohe Ausstattungsstandard im Wohnungsbau gesenkt werden und allenfalls wie, ohne eine Nutzungsbeeinträchtigung?

### Von den britischen Bausparkassen

Grossbritannien kennt etwas über 300 Bausparkassen, die über das ganze Land verteilt sind und über 90% aller Hypothekargeschäfte tätigen. Diese spezialisierten Bausparkassen gelten vor dem britischen Gesetz aber nicht als Banken, obschon sie auch im Sparsektor eine dominierende Stellung einnehmen. So beträgt ihr Marktanteil bei den persönlichen Sparanlagen um die 50%.

Das allgemeine Zinsniveau ist in Grossbritannien bekanntlich sehr hoch. Beispielsweise vergüten die Bausparkassen ihren Sparern durchschnittlich 11% Zins. Entsprechend höher sind dann natürlich die Hypothekarzinsen, was das breite Volk direkt spürt, denn es ist ein Volk von Einfamilienhausbesitzern.

Wir sind eine grössere Baugenossenschaft mit 700 Wohnungen in Zürich und in der Agglomeration und suchen einen

**Geschäftsführer**  
oder eine  
**Geschäftsführerin**

Zum Aufgabenbereich gehören die Leitung der Administration, des gesamten Miet- und Rechnungswesens sowie der Verkehr mit den Behörden, die Personalführung und die Pflege des Kontaktes mit den Mietern in den Kolonien.

Anforderungen: Solide kaufmännische Ausbildung und mehrjährige Erfahrung, ausgeprägtes Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen. Erfahrungen im Baufach erwünscht, aber nicht Bedingung.

Wir bieten eine abwechslungsreiche, selbständige Dauerstellung mit zeitgemässer Entlohnung. Sozialleistungen und Alters-

vorsorge gemäss den Reglementen der Stadt Zürich.

Stellenantritt: So bald wie möglich nach Vereinbarung.

Interessenten bitten wir, ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 15. Dezember 1980 einzureichen an den Präsidenten der

**Siedlungsgenossenschaft Eigengrund**  
Herrn Peter Sibler  
Letzigraben 37, 8003 Zürich  
Telefon (01) 52 3029